

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Gesundheit und Innovation in der Sozialen Arbeit, M.A.
Hochschule: HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Standort: Göttingen
Datum: 14.03.2024
Akkreditierungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat in einem Punkt Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflagen

Keine

II. Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

Zur avisierten Auflage in Bezug auf das Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen:

„Die Besetzung der neuen Professur „Innovation, Entrepreneurship und Management in der Sozialen Arbeit“ oder die Verwaltung der Professur muss nachgewiesen werden.“ (Akkreditierungsbericht, S. 20)

Diese von den Gutachtern avisierte Auflage wird nicht ausgesprochen.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 12.12.2023 ein plausibles Zeit- und Finanzierungskonzept zur Besetzung der namengebenden Professur sowie der zwischenzeitlichen Verwaltung der Professur dargelegt und den aktuellen Stand des Berufungsverfahrens geschildert. Eine Liste von berufungsfähigen Kandidatinnen und Kandidaten wurde bereits erstellt, am 25. und 26. Januar 2024 fanden Probevorlesungen und Forschungsvorträge der Bewerberinnen und Bewerber statt. Auf dieser Grundlage teilt der Akkreditierungsrat die Einschätzung der Hochschule – sowie auch der Gutachterinnen und Gutachter (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 19) –, dass eine Berufung bis zum Sommersemester 2025 realisierbar ist. Parallel zum Berufungsverfahren laufen außerdem bereits die Bewerbungsverfahren für die die Verwaltung der Professur, die vom Sommersemester 2024 bis zum Wintersemester 2024/25 zu besetzen ist, ebenso wie die für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Wie im Selbstbericht der Hochschule (S. 14f; Lehrverflechtungsmatrix, Anlage 5.2) und im Akkreditierungsbericht (S. 19) detailliert dargestellt, ist die Lehre bis zur Besetzung der Professur durch dem Profil des Studiengangs entsprechend qualifizierte hauptamtlich Lehrenden aus dem Bachelorstudiengang der Hochschule gesichert. Der Akkreditierungsrat schließt sich daher der zusammenfassenden Bewertung des Gutachtens an: „wenn die HAWK ihr Personalkonzept für den neuen Studiengang wie dargelegt umsetzen kann, können die Gutachter*innen eine gute personelle Ausstattung bestätigen. Dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.“ (S. 20) Auch wenn der Akkreditierungsrat die Intention des Gutachtergremiums nachvollziehen kann, „[m]it der Forderung, die Besetzung der neuen Professur ‚Innovation, Entrepreneurship und Management in der Sozialen Arbeit‘ oder die Verwaltung dieser Professur nachzuweisen [...] die Wichtigkeit der Professur für den Studiengang [zu] unterstreichen“, sieht er jedoch angesichts der Tatsache, dass es sich hier um eine Konzeptakkreditierung handelt und daher akzeptabel ist, dass erst kurz nach Aufnahme des Studienbetriebs der Personalaufbau vollständig abgeschlossen ist, von deren Erteilung ab.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Wie das Gutachtergremium feststellt, wurde den Antragsunterlagen nur eine Fassung des Diploma Supplements in englischer Sprache beigelegt. Die Hochschule gibt laut Akkreditierungsbericht, Seite 9, an, „dass die Ausgabe einer deutschen Version systembedingt derzeit nicht möglich ist.“ Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dennoch, „mittelfristig das Diploma Supplement zusätzlich in deutscher Sprache auszugeben“. Der Akkreditierungsrat schließt sich diesbezüglich an und legt der Hochschule nahe, die Ausfertigung in Deutsch, sobald möglich, in Erwägung zu ziehen.

